

ANMELDUNG UND STUDIENVERTRAG

(2-fache) Ausfertigung

BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG

Ich bestätige meine Anmeldung und meinen Antrag auf Abschluss eines Studienvertrages unter Anerkennung der Vertragsbedingungen von der die medienakademie AG und in Kenntnis der Studien- und Prüfungsordnungen.

Ort, Datum Unterschrift*

ICH BESTÄTIGE FERNER

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen der die medienakademie AG
- die Studien- und Prüfungsordnungen gemäß Abschnitt II (1) einschließlich der Zulassungsordnung der AMAK AG / Hochschule Mittweida (FH) / University of Applied Sciences
- das Curriculum/den Modulkatalog des von mir gewählten Studiengangs/Studienrichtung gemäß Abschnitt II (1) die Gebührenordnung
- die Hausordnung der die medienakademie AG
- den zusätzlich auszufüllenden Antrag auf Einschreibung

als Bestandteile dieses Vertrages eingesehen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum Unterschrift*

WIDERRUFSBELEHRUNG (WIDERRUFSRECHT)

Sie können den Studienvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail, nicht jedoch per SMS) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss (hierzu siehe Abschnitt VII. 1 der nebenstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: die medienakademie AG, Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Ort, Datum Unterschrift*

BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG DURCH DIE DIE MEDIENAKADEMIE AG

Annahme des Antrages auf Vertragsabschluss

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

* Bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

D.MA

die medienakademie

DIE MEDIENAKADEMIE AG

HAMBURG

Jenfelder Allee 80
22039 Hamburg
Tel.: 040 66 88 52 60
Fax: 040 66 88 52 66

BERLIN

Pfalzburger Str. 43-44
10717 Berlin
Tel.: 030 40 00 48 90
Fax: 030 40 00 48 99

MÜNCHEN

Bavariafilmpfad 7
82031 Geiselgasteig
Tel.: 089 64 99 30 01
Fax: 089 64 99 30 04

www.dma-medienakademie.de | info@dma-medienakademie.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE23ZZZ00001246102

Mandatsreferenz

(wird seitens der die medienakademie AG separat mitgeteilt)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die die medienakademie AG, die von mir für das Studium an der die medienakademie AG entsprechend des gewählten Zahlungsmodells einmalig oder wiederkehrend zu entrichtenden Studiengebühren bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der die medienakademie AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats ist der die medienakademie AG im Vorfeld des Widerrufs zu erklären.

Kontoinhaber: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:

Vorname/n:

Straße, Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut:

Name:

BIC/SWIFT:

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Studienvertrag mit

(Vorname/n und Name des Studierenden)

VORSTAND

Christian Meyer

HANDELSREGISTER

HRB109 860 (Amtsgericht Hamburg)
Sitz Hamburg

STEUERNUMMER

51/715/00631

BANKVERBINDUNG

Hamburger Sparkasse
BLZ: 200 505 50 | Konto: 1291 124 764
BIC (S.W.I.F.T.-Code): HASPDEHHXXX
IBAN: DE31 2005 0550 1291 1247 64 Commerzbank
BLZ: 150 400 68 | Konto: 0755 0312 00
BIC (S.W.I.F.T.-Code): COBADEFFXXX
IBAN: DE31 1504 0068 0755 0312 00

VERTRAGS-BEDINGUNGEN

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Studiengänge: Angewandte Medien (B.A.) und Film & Fernsehen (B.A.)

I. VERTRAGSGEGENSTAND

- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der die medienakademie AG regeln die Erbringung von Schulungs- und Studienleistungen im Rahmen des vom Teilnehmer/Studierenden gewählten Programms sowie sonstiger hiermit im Zusammenhang stehender Leistungen.
- Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus diesen Geschäftsbedingungen sowie aus den jeweils gültigen Katalogen, dem Curriculum, den Modulkatalogen sowie den bei Vertragsabschluss gültigen Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Zulassungsordnung (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.dma-medienakademie.de). Vertragspartner sind die die medienakademie AG und der Studierende.
- Das vom Studierenden gewählte Studienangebot wird von der die medienakademie AG in Kooperation mit der Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation an der Hochschule Mittweida AG (AMAK AG) und der Hochschule Mittweida (FH) / University of Applied Sciences dergestalt durchgeführt, dass der Studierende die ersten vier Semester an einem Studienstandort der die medienakademie AG studiert ('Akademiephase') und nach erfolgreichem Leistungsnachweis in das fünfte und sechste Semester an der Hochschule Mittweida (FH) / University of Applied Sciences übernommen wird («Hochschulphase»). Nach dem sechsten Semester erwirbt der Studierende – entsprechende Leistungsnachweise vorausgesetzt – den staatlichen Hochschulabschluss des Bachelor of Arts der staatlichen Hochschule Mittweida (FH) / University of Applied Sciences.
- Gegenstand dieses Vertrages sind allein die Semester 1 bis 4 an der die medienakademie AG ('Akademiephase'). Darüber hinaus übernehmen bei einem Bachelor-Studium die die medienakademie AG und die AMAK AG die Gewähr, dass nach dem vierten Semester und nach erfolgreichem Leistungsnachweis der Wechsel an die Hochschule Mittweida (FH) / University of Applied Science erfolgen kann ('Hochschulphase'). Ein erfolgreicher Leistungsnachweis liegt vor, wenn der Studierende in den ersten vier Semestern mindestens die entsprechend des Curriculums erforderliche Mindestanzahl an Credits erreicht und die zum Übergang in die Hochschulphase erforderlichen Einstufungsprüfungen bestanden hat.
- Das Studium unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Für Änderungen dieser gesetzlichen Vorgaben oder sonstigen Maßnahmen des Gesetzgebers oder des zuständigen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst – auch während eines bereits aufgenommenen Studiums – übernimmt die die medienakademie AG keine Haftung.
- Die die medienakademie AG strebt ein partnerschaftliches Miteinander mit den Studierenden an, um so das Erreichen des Studienziels zu fördern. Der Studierende verpflichtet sich dementsprechend,

- am Studium einschließlich aller Vorlesungen, Seminare, sonstiger Veranstaltungen und Prüfungen regelmäßig teilzunehmen;
- den Anweisungen der Leitung der die medienakademie AG und ihrer Dozenten und Lehrbeauftragten Folge zu leisten;
- die jeweils gültige Hausordnung, insbesondere die Nutzungseinschränkungen von Hard- und Software zu beachten;
- die Formen des allgemein üblichen Umgangs zu wahren.

II. VERTRAGSBESTANDTEILE

- Neben diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen sind folgende Ordnungen Bestandteil dieses Studienvertrages:
 - die jeweils bei Vertragsabschluss gültigen oder im Akkreditierungsverfahren befindlichen Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Zulassungsordnung der AMAK AG / Hochschule Mittweida (FH) / University of Applied Sciences;
 - das gültige oder im Akkreditierungsverfahren befindliche Curriculum des gewählten Studiengangs bzw. der gewählten Studienrichtung;
 - die jeweils bei Vertragsabschluss gültige Gebührenordnung der die medienakademie AG;
 - die jeweils bei Vertragsabschluss gültige Hausordnung der die medienakademie AG.

III. STUDIENGEBÜHREN UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Die Gebühren ergeben sich aus der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Gebührenordnung. In jedem Fall stellt die Studiengebühr eine Gesamtgebühr für die Studienleistungen in den Semestern 1 bis 4 unabhängig des von dem Studierenden gewählten Zahlungsmodells und unabhängig von den tatsächlichen Vorlesungs-, Selbststudien- oder Ferienzeiten dar. Sofern der Studierende z.B. ein Zahlungsmodell mit monatlichen Raten wählt, stellen diese deshalb nicht unbedingt etwa das auf diesen jeweiligen Unterrichtsmonat entfallende Entgelt dar.
- Die Zahlungsmodalitäten für die Studiengebühren folgen dem vom Studierenden mit diesem Vertrag gewählten Zahlungsmodell.
- Entsprechend des gewählten Zahlungsmodells sind die einzelnen Raten jeweils am 1. Werktag eines Monats (bei monatlicher Zahlungsweise) bzw. am 1. Werktag eines neuen Semesters (bei semesterweiser Vorauszahlung) bzw. am 1. Werktag zu Studienbeginn (bei Einmalzahlung) oder am 1. Werktag zu Studienbeginn sowie zu Beginn des dritten Semesters

(bei jährlicher Zahlung) zur Zahlung fällig. Die Anmeldegebühr sowie eine entsprechend des jeweiligen Zahlungsmodells vereinbarte Anzahlung sind zusätzlich am 1. Werktag des Monats, an dem das Studium beginnt, zur Zahlung fällig. Bei dem 36-Monatsvertrag ist die Anzahlung in zwei Tranchen zu je 2.000 € jeweils am 1. Werktag des Monats des 1. und 3. Semesters zur Zahlung fällig. Andere Ratenzahlungen oder abweichende Fälligkeitstermine müssen gesondert und schriftlich mit der die medienakademie AG vereinbart werden.

- Die fälligen Raten der Studiengebühr werden vom Konto des Studierenden bzw. von dem von ihm zur Abbuchung angegebenen Konto abgebucht. Der Studierende bzw. der/die Kontoinhaber/in erteilt der die medienakademie AG hierzu mit dem unterschriebenen Studienvertrag ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat. Der Studierende ist verpflichtet, Änderungen bei seiner Bankverbindung oder der des zahlenden Kontoinhabers unverzüglich der die medienakademie AG mitzuteilen.
- Die Nichtteilnahme am Vorlesungsangebot entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühren. Gleiches gilt für organisatorisch bedingte Unterbrechungen der Vorlesungen, da der Stoffplan in jedem Fall eingehalten wird.
- Eine etwaige vereinbarte Bank- oder Privatbürgschaft oder Selbstauskunft ist vor Beginn des Studiums vorzulegen. Solange das entsprechende Dokument nicht vorliegt, behält sich die die medienakademie AG den fristlosen Ausschluss des Studierenden vor. Der Studierende hat in diesem Fall die bis zum Ausschluss erhaltenen Unterrichtsleistungen zeitaufwendig zu zahlen.
- Bei nicht termingerechter Zahlung von mehr als einem Zwölftel des Gesamtbetrages der Studiengebühren kann der Studierende vom Unterricht und den Prüfungsausgeschlossen werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Punkt VI. bleibt hiervon unberührt.
- Die Kosten eines evtl. Zahlungsverzuges einschließlich evtl. Mahn-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten trägt vom ersten Verzugstag an der Studierende. Für jede bei einem Bankeinzug entstehende Rücklastschrift wird die entsprechende Bankgebühr weiterberechnet, sofern der Studierende nicht nachweist, dass ein Schaden nicht in entsprechender Höhe entstanden ist.
- Die von der die medienakademie AG zu belastenden Verzugszinsen werden mit 5,0% über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) festgelegt.

IV. ANMELDUNG / WIDERRUF

- Voraussetzung für die Teilnahme am Studium ist die Erfüllung der Voraussetzungen zur Immatrikulation an der Hochschule Mittweida (FH) / University of Applied Sciences nach dem sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz sowie die termingerechte Unterzeichnung des Studienvertrages und der Vertragsbedingungen; der Studierende bestätigt damit zugleich, dass er die Informationen zum jeweiligen Studium erhalten und zur Kenntnis genommen hat sowie dem Studienvertrag und den Vertragsbedingungen zustimmt. Bei Minderjährigen ist die Bestätigung durch Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich.
- Der Studierende kann den Studienvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail, nicht jedoch per SMS) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss (hierzu siehe Abschnitt VI (1)). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: die medienakademie AG, Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg.
- Im Falle eines wirksamen Widerrufs erhält der Studierende ggf. bereits entrichtete Anmelde- und Studiengebühren erstattet. Bereits von der die medienakademie AG erbrachte Unterrichtsleistungen sind jedoch ggf. anteilig zu zahlen. Darüber hinausgehende bereits empfangene Leistungen, Unterlagen oder Gegenstände sind zurückzugeben. Können die von der die medienakademie AG herausgereichten Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgegeben werden, ist von dem Studierenden ein Wertausgleich zu leisten.
- Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Studienvertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Studierenden erfüllt wird, bevor der Studierende sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

V. DURCHFÜHRUNG / RÜCKTRITT

- Die die medienakademie AG kann Studienkurse wegen mangelnder Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen ausfallen lassen. Eine mangelnde Beteiligung liegt in jedem Fall dann vor, wenn für den betreffenden Kurs nicht mindestens zwölf Anmeldungen vorliegen.
- Die die medienakademie AG behält sich ferner vor, ein geplantes Studium aus wichtigem, vom Studierenden nicht zu vertretenden Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder abzusagen.
- Die die medienakademie AG behält sich weiterhin vor, bei Krankheit des/der zuständigen Dozenten/in das Studium oder einzelne Unterrichtsstunden zu verschieben. In diesem Fall wird der Studierende unverzüglich, in der Regel mündlich oder per E-Mail, benachrichtigt.